

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur der
Gemeinde Hesel (JSK HES/02) am Mittwoch, 12.09.2012 in 26835 Hesel, Rathausstraße
14 (Rathaus, Sitzungszimmer)**

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende

Melanie Nonte

Mitglieder

Karl-Heinz Hoffmann

Norbert Kurnitzki

Gerold Loers

Arne Salge

Von der Verwaltung

Uwe Themann

Joachim Wilken

Protokollführerin

Sarah Folten

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 11.04.2012
5. Sachstandsberichte;
 - Klosterfest am 16.09.2012
 - Museumspädagogische Angebote
 - Belebung des Dorfplatzes (Wochenmarkt)
 - Trimm-Dich-Pfad (verstärkte Öffentlichkeitsarbeit)
 - Entwicklung der Netzwerkarbeit
 - Einbindung von Neubürgern
6. Haushaltsplan 2013
7. Erstellung einer Förderrichtlinie
Vorlage: HES/018/2012
8. Informationen und Anfragen
9. Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
10. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Frau Nonte begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Frau Nonte stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Salge schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 7 „Sachstandsberichte“ vor dem Tagesordnungspunkt 5 „Haushaltsplan 2013“ zu besprechen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmig trifft der Ausschuss folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in folgender Form beschlossen:

(...)

5. Sachstandsberichte:
 - Klosterfest am 16.09.2012
 - Museumspädagogische Angebote
 - Belebung des Dorfplatzes (Wochenmarkt)
 - Trimm-Dich-Pfad (verstärkte Öffentlichkeitsarbeit)
 - Entwicklung der Netzwerkarbeit
 - Einbürgerung von Neubürgern
6. Haushaltsplan 2013
7. Erstellung einer Förderrichtlinie
Vorlage: HES/018/2012

(...)

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 11.04.2012

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 11.04.2012 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 11.04.2012 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

5 Sachstandsberichte;

- **Klosterfest am 16.09.2012**
- **Museumspädagogische Angebote**
- **Belebung des Dorfplatzes (Wochenmarkt)**
- **Trimm-Dich-Pfad (verstärkte Öffentlichkeitsarbeit)**
- **Entwicklung der Netzwerkarbeit**
- **Einbindung von Neubürgern**

Frau Nonte teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt mit aufgenommen wurde um feststellen zu können, welche Haushaltsansätze im Haushaltsplan 2013 noch benötigt werden. Daher sollte über jeden Themenbereich ein kurzer Sachstandsbericht erfolgen.

a) Klosterfest am 16.09.2012

Frau Nonte erklärt, dass ein Arbeitskreis zur Planung des Klosterfestes gebildet wurde. Dieser Arbeitskreis setzt sich zusammen aus politischen Vertretern, den Pastoren und Frau Onken und Frau Emke. Vereine wie die Feuerwehr, das DRK und der Schützenverein, aber auch einzelne Personen unterstützen den Arbeitskreis. Die Planungen für das Klosterfest sind soweit abgeschlossen.

Herr Hoffmann merkt an, dass eine solche Veranstaltung in gewissen Zeitabständen wiederholt werden sollte, um die Klosterstätte immer wieder neu zu bewerben.

Weitere Fragen und Anmerkungen liegen nicht vor.

b) Museumspädagogische Angebote

Herr Themann erklärt, dass die Klosterstätte nach der Einweihungsfeier regelmäßig betreut werden muss. Für diese Arbeit wurde Frau Klinke eingestellt. Um auch die Hintergrundinformationen zur Klosterstätte zu erhalten, nimmt Frau Klinke z.B. an Ausgrabungen teil und wird über die Funde geschult.

Nach der Eröffnung soll auch die Netzwerkarbeit mit den Schulen, Kindergärten usw. verbessert werden. Informationsflyer wurden bereits verteilt. Die umliegenden Vereine und Verbände werden noch angesprochen.

Für die Betreuung der Klosterstätte, aber auch für die archäologische Ausstellung, sollten in Zukunft qualifizierte/ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht werden.

Herr Themann informiert, dass die archäologische Ausstellung neu gestaltet werden soll. Frau Dr. König wird im Oktober 2012 erste Fundstücke in Form eines „Werkstatftermins“ der Öffentlichkeit und der Presse präsentieren, um auf die Umgestaltung der Ausstellung hinzuweisen.

Da die Ausstellung nachhaltig verbessert werden soll, sollten auch im Haushaltsplan 2013 entsprechende Ansätze eingeplant werden.

Frau Nonte erkundigt sich, ob für die Umgestaltung evtl. Fördermittel beantragt werden könnten.

Herr Themann erklärt, dass eine weitere Fördermöglichkeit nicht zugesagt werden kann, da für die Ausstellung bereits andere Förderungen bewilligt wurden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

c) Belebung des Dorfplatzes

Herr Wilken berichtet über das am 12.07.2012 stattgefundene Treffen mit Herrn Kay Even von der Deutschen Marktgilde eG. Herr Even ist der Meinung, dass der Standort, der Dorfplatz, für einen Wochenmarkt ungeeignet ist. Der Wochenmarkt müsste näher am Zentrum liegen. Auch die Firma Kok im Gewerbegebiet stellt eine deutliche Konkurrenz dar. Er ist der Meinung, dass offizielle Wochenmarktvertreter nicht bereit wären, sich hier an einem Wochenmarkt zu beteiligen. Wenn ein Wochenmarkt gewünscht ist, sollte dieser eigenständig von privaten Anbietern organisiert werden.

Herr Salge weist daraufhin, dass die Errichtung des Wochenmarktes nicht die einzige Art der Dorfplatzbelebung ist.

Herr Themann fügt dem hinzu, dass der Dorfplatz bereits als Wohnmobilstellplatz genutzt wird. Dieses Angebot wird von den Nutzern sehr positiv angenommen. Ebenfalls wird der Dorfplatz bereits von den Vereinen für verschiedene Feste, wie das Schützenfest, Heseler Scheunenfete usw. genutzt. Herr Themann ist den Vereinen dankbar, dass diese das Angebot auf dem Dorfplatz so gut angenommen haben.

Er weist daraufhin, dass die Nutzung des Dorfplatzes für den Herbst/Winter 2012 für themen anbietende Aktionen noch geplant werden muss.

Frau Nonte schlägt vor, dass im Winter z.B. ein Adventsingens auf dem Dorfplatz stattfinden könnte. Dies müsste jedoch noch mit den Vereinen besprochen werden.

Letztlich merkt Herr Themann an, dass die Gemeinde sich mit der Pflege und Wartung des Dorfplatzes vom Bauhof unabhängiger machen sollte. Die Gemeinde könnte z.B. einen eigenen Rasenmäher beschaffen.

Weitere Anmerkungen liegen nicht vor.

d) Trimm-Dich-Pfad

Frau Nonte erklärt, dass der Fachausschuss sich damit auseinander setzen soll, wie der Trimm-Dich-Pfad wiederbelebt werden kann.

Frau Nonte schlägt die Einführung von Trimmytagen, wie es sie früher bereits gab, vor. Auch andere Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Da die Durchführung der Trimmytage in den Sommermonaten am angebrachtesten erscheint, wird vereinbart dieses Thema im Jahr 2013 zu beraten.

e) Entwicklung der Netzwerkarbeit

Frau Nonte informiert, dass im Herbst 2012 ein Netzwerktreffen mit den umliegenden Vereinen stattfinden soll.

Auf Nachfrage von Herrn Salge erklärt Frau Nonte, dass versucht werden soll, die Gespräche zwischen den Vereinen zu fördern.

f) Einbindung von Neubürgern

Frau Nonte erklärt, dass der Fachausschuss angedacht hatte, eine Informationsbroschüre erstellen zu lassen. Da die Samtgemeinde Hesel ebenfalls eine Informationsbroschüre erstellen möchte, wurde dies zunächst zurückgestellt.

Herr Themann teilt mit, dass die zwingende Erfordernis einer Informationsbroschüre nicht ersichtlich ist. Die meisten Neubürger informieren sich über das Internet oder kommen gezielt auf die Verwaltung zurück.

Herr Loers und Herr Salge unterstützen den Vorschlag zur Erstellung einer Informationsbroschüre. Eine solche Broschüre kann sehr hilfreich sein.

Frau Nonte teilt mit, dass im Haushaltsplan 2012 keine Haushaltsmittel aufgenommen wurden, da die Informationsbroschüre von der Samtgemeinde erstellt werden sollte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

6 Haushaltsplan 2013

Frau Nonte teilt mit, dass sie die frühzeitige Planung des Haushalts sehr positiv findet.

Herr Themann erklärt, dass im Fachausschuss die fachspezifischen Themen für den Haushaltsplan 2013 besprochen werden sollen. Der Rahmen für die verschiedenen Bereiche sollte festgelegt werden. Er schlägt vor für die Vereinsförderung 10.000,00 € festzulegen.

Herr Hoffmann schlägt vor, zunächst einen Pauschalbetrag für alle Bereiche festzulegen, da die Maßnahmen zwar vorhanden sind, aber noch nicht genau bezifferbar sind. So kann sich der jetzt noch ungewisse Betrag im Laufe der Zeit entwickeln.

Herr Themann erklärt, dass die einzelnen Ansätze den jeweiligen Konten genau zugeordnet werden müssen. Er weist daraufhin, dass für die Gemeinde auch im Laufe des Haushaltsjahres noch die Möglichkeit besteht, den Haushaltsplan zu ändern, z.B. durch einen Nachtragshaushalt zu ergänzen.

Herr Salge ist der Auffassung, dass für die archäologische Ausstellung und den Trimm-Dich-Pfad auf jeden Fall die entsprechenden Haushaltansätze mitaufgenommen werden sollten.

Herr Themann informiert, dass solche jährlich wieder kommenden Posten, wie z.B. die Vereinsförderung TSV Hesel, Reparaturarbeiten usw., bereits eingeplant wurden. In der heutigen Sitzung sollten nur die investiven Maßnahmen der Gemeinde Hesel für das Aufgabenfeld des Fachausschusses festgelegt und beziffert werden.

Herr Salge schlägt vor, alle Positionen die im Haushaltsjahr 2012 nicht mehr erfolgen werden, in den Haushaltsplan 2013 zu übernehmen.

Auch Herrn Themann stimmt dem Vorschlag zu.

Frau Nonte schlägt vor die Punkte „Knotenpunktsystem“ und die „Unterhaltung und Weiterentwicklung der Klosterstätte“ in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Herr Themann erkundigt sich, mit welcher Zielsetzung der Punkt der „Unterhaltung und Weiterentwicklung der Klosterstätte“ aufgenommen werden soll.

Daraufhin erklärt Herr Hoffmann, dass beabsichtigt ist, die Klosterstätte weiter in die Öffentlichkeit, durch z.B. Flyer, publik zu machen.

Es wird kurz über möglichen Maßnahmen zur Förderung der Klosterstätte beraten.

Herr Themann weist daraufhin, dass für diese Maßnahmen die genauen Kosten ermittelt werden müssten. Die Kosten für die Pflege und Unterhaltung, aber auch die Kosten für die pädagogische Darstellung der Klosterstätte sind bereits im Haushaltsentwurf enthalten.

Frau Nonte schlägt vor, im Haushaltsplan 2013 für den Ausbau des Knotenpunktsystems 2.500,00 € zu veranschlagen. Auch die Maßnahmen, die im Jahr 2012 geplant waren, bisher aber nicht umgesetzt wurden, sollten im Haushalt 2013 mit den selben Ansätzen aufgenommen werden.

Herr Themann schlägt vor, die Kosten für die Beschaffung eines Prospektständers zu ermitteln und diese Kosten im Haushaltsansatz entsprechend aufzunehmen.

Letztlich erkundigt sich Herr Themann in welche Höhe die Fördermittel für die Vereinsförderung angesetzt werden sollen.

Nach kurzer Aussprache einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, für die Vereinförderung 10.000,00 € zu veranschlagen.

Ohne weitere Aussprache trifft der Fachausschuss folgende Entscheidung:

Beschluss:

1. Im Haushaltsplan 2013 wird für die Ausbesserung des Knotenpunktsystems 2.500,00 € veranschlagt.
2. Im Haushaltsplan 2013 werden die Maßnahmen des Fachausschusses, die im Jahr 2012 geplant waren, bisher aber nicht umgesetzt wurden, veranschlagt.
3. Die tatsächlichen Kosten für die Beschaffung eines Prospektständers sind zu ermitteln und im Haushaltsplan 2013 zu berücksichtigen.
4. Für die Vereinsförderung werden im Haushaltsplan 2013 10.000,00 € veranschlagt.

7 Erstellung einer Förderrichtlinie

Vorlage: HES/018/2012

Frau Nonte informiert, dass die Erstellung einer Förderrichtlinie vom Fachausschuss gewünscht wurde, damit der Fachausschuss und die Verwaltung genaue Vorgaben zur Vergabe haben. Von der Verwaltung wurde nun ein Entwurf dieser Förderrichtlinie vorgelegt. In der heutigen Sitzung soll über diesen Entwurf beraten werden.

Herr Salge schlägt vor, dass nur die Vereine gefördert werden, deren Mehrheit der Mitglieder in der Samtgemeinde Hesel wohnhaft sind. So ist gewährleistet, dass besonders viele Bürger der Samtgemeinde gefördert werden.

Des Weiteren schlägt Herr Salge vor, eine geregelte Kassenführung als Bedingung für die Gewährung einer Förderung mit aufzunehmen. Auch unter den Ausschlusskriterien sollte der Punkt der Religionsgemeinschaften um folgendes ergänzt werden: „mit Ausnahme von Chören, Orchestern und Jugendarbeit“

Herr Salge schlägt vor, dass der Verwaltungsausschuss nur auf vorherige Empfehlung des Fachausschusses die Gewährung einer Förderung beschließt.

Herr Wilken erklärt, dass dies zwar von der Verwaltung vorausgesetzt wurde, gerne aber in der Förderrichtlinie ergänzt werden kann.

Herr Themann erklärt, dass der Fachausschuss aufgrund der Aufgabenverteilung zuvor über einen Förderantrag berät.

Auf Nachfrage von Herrn Salge bestätigt Frau Nonte, dass der Hinweis, dass kein Rechtsanspruch besteht, in der Förderrichtlinie enthalten ist.

Frau Nonte erkundigt sich, ob die Förderrichtlinie einen Änderungsvorbehalt enthält.

Daraufhin erklärt Herr Themann, dass der Gemeinderat jederzeit die Möglichkeit zur Änderung der Förderrichtlinie besitzt.

Weiter erklärt er, dass die Bewilligung nur mit einem Zuwendungsbescheid und einer Zweckbindung erfolgt.

Herr Salge teilt mit, dass die Zahlung der Förderung erst nach Beendigung der Maßnahme erfolgen sollte. Weiter erkundigt er sich, ob die Möglichkeit besteht einen Verein, welcher bereits im Jahr zuvor eine Förderung erhalten hat, im Folgejahr zunächst zurückzustellen.

Herr Themann erklärt, dass dies im Rahmen der Entscheidung des Fachausschusses bzw. des Verwaltungsausschusses liegt.

Herr Wilken schlägt vor, die Förderrichtlinie im einzelnen durchzugehen, um die entsprechenden Veränderungen festzuhalten.

Dies trifft bei den Ausschussmitgliedern auf Zustimmung.

Folgendes wurde unter den jeweiligen Paragraphen festgehalten:

§ 1

Die Klausel, dass nur Vereine, deren Mitgliedern mehrheitlich aus der Samtgemeinde kommen, eine Förderung beantragen dürfen wird nicht aufgenommen, da die Politik letztlich eigenständig über jeden einzelnen Antrag entscheiden kann.

Im Absatz 1 Punkt 2 soll die Bezeichnung „einen monatlichen Mitgliedsbeitrag“ durch „einen Mitgliedsbeitrag“ ersetzt werden.

Der Punkt 3 im 1. Absatz wird komplett herausgelassen, da aufgrund der Bedienung gemeinnützig viele Vereine rausfallen würden.

Im Absatz 2 wird der Punkt 3 „Religionsgemeinschaften“ durch „Religionsgemeinschaften mit der Ausnahme von Chören, Orchestern und Jugendarbeit“ ersetzt.

Die von Herrn Salge vorgeschlagene Bedienung der geregelten Kassenführung der Vereine wird nach ausführlicher Beratung nicht in die Förderrichtlinie aufgenommen.

Weitere Änderungen und Ergänzungen zum § 1 liegen nicht vor.

§ 2

Herr Hoffmann schlägt vor den Absatz 2 Punkt 4 wie folgt zu ändern:

„- und die Eigeninitiative und Mitverantwortung der Bürger unterstützt (Hilfe zur Selbsthilfe)“

Weiter schlägt er vor, den Punkt 6 im Absatz 2 herauszunehmen.

Weitere Ergänzungen und Änderungen zu § 2 liegen nicht vor.

§ 3

Der § 3 wird ohne Änderungen und Ergänzungen übernommen.

§ 4

Auf Vorschlag von Herrn Hoffmann soll der § 4 Absatz 1 wie folgt geändert werden:

„ 1) Anträge

Anträge auf Förderung können aus haushaltsplanerischen Gründen bis 31.12. des Vorjahres, für Investitionen jedoch spätestens bis 31.08. des Vorjahres bei der Gemeindeverwaltung Hesel eingereicht werden.

Zur Beurteilung der Förderungsfähigkeit und ggf. -höhe haben die Antragssteller folgende Angaben und Unterlagen schriftlich einzureichen:

- Projektbeschreibung mit Kosten- und Finanzierungsplan
- Angaben zum Mitgliederstand
- Satzung
- Nachweis der Vertretungsberechtigung“

Der erste und der letzte Satz des zweiten Absatzes werde wie folgt ergänzt:

„ Diese Förderungsmittel werden durch den Verwaltungsausschuss nach Vorlage des Fachausschusses bewilligt.“

„Die Bewilligung erfolgt durch Zuwendungsbescheid, der ggf. mit einem Zweckbindungsvermerk zu versehen ist, an den Träger der Maßnahme.

Weitere Änderungen und Ergänzungen des § 4 liegen nicht vor.

§ 5

Frau Nonte schlägt vor, dass die Förderrichtlinie in der geänderten Form am 01.01.2012 in Kraft treten könnte.

Weitere Ergänzungen oder Änderungen zu § 5 liegen nicht vor.

Letztlich merkt Herr Themann an, dass diese Förderungsrichtlinie nach Beschlussfassung des Fachausschusses dem Verwaltungsausschuss und dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird. Da die Förderrichtlinie erst nach der Beschlussfassung des Gemeinderates an die Vereine weitergeleitet werden kann, sollte im Jahr 2013 die Fristsetzung etwas großzügiger erfolgen.

Die geänderte Richtlinie wird dem Protokoll beigelegt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Fachausschuss trifft einstimmig folgende Entscheidung:

Beschluss:

Richtlinie für die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Hesel

Präambel

Die Gemeinde Hesel schätzt die wichtige gesellschaftliche Rolle der örtlichen Vereine und Verbände. Sie ist stolz auf ihr bürgerliches Engagement und würdigt das Ehrenamt. Die Vereine und Verbände leisten vielfältige Beiträge für den gemeinschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde, wie in der Heimatpflege, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Gestaltung und Förderung des sportlichen, geselligen, musischen und kulturellen Lebens. Sie ermöglichen sinnvolle Freizeitgestaltungen, bieten psychischen und körperlichen Ausgleich zu den Anforderungen des Alltags und geben Gelegenheit zu Geselligkeit und Begegnung. Zur Förderung und Unterstützung ihrer Tätigkeit leistet die Gemeinde ihren ideellen und materiellen Beitrag im Rahmen der vorliegenden Richtlinie. Die Gemeinde will die gemeinnützigen Vereine und Verbände bei ihrer wichtigen Arbeit unterstützen. Die Verantwortlichkeit, vor allem für die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes, bleibt bei den Vereinen und Verbänden.

§ 1

Antragsberechtigte

- 1) Nach dieser Richtlinie werden Vereine und Verbände gefördert, die
 - seit mindestens einem Jahr im Vereinsregister mit Sitz in Hesel eingetragen oder seit einem Jahr bestehen und auf Dauer angelegt sind,
 - deren Mitglieder überwiegend natürliche Personen sind und einen Mitgliedsbeitrag erheben,

Die Gemeinde behält sich vor, die Förderung bei Vereinen, die keine ausreichend satzungsmäßige Aktivität nachweisen, auszusetzen bzw. zu streichen.

- 2) Vereine und Organisationen, die nicht unter diese Richtlinie fallen, sind:
 - Politische Parteien und Wählervereinigungen im Sinne von Art. 21 GG,
 - Genossenschaften,
 - Religionsgemeinschaften mit Ausnahmen von Chören, Orchestern und Jugendarbeit,
 - Wirtschaftliche Vereine im Sinne von § 22 BGB,
 - Vereine und Organisationen, deren tatsächliche Zwecke nicht kulturelle, ökologische, soziale oder sportliche Belange zum Ziel haben.

§ 2

Grundsätze zur Vergabe von Fördermitteln

Die Gewährung eines Zuschusses setzt voraus, dass der Antragsteller

- einen seiner Finanzlage entsprechenden Anteil an Eigenmitteln selbst aufbringt,
- alle Förderungsmöglichkeiten ausschöpft, die der Bund, das Land oder Dritte anbieten,
- die Sicherung der Gesamtfinanzierung nachweist,
- nachweist, dass eine Förderung durch die Gemeinde erforderlich ist.

§ 3

Förderungen

1) Es werden Anteils- oder Festbetragsförderungen gewährt:

Festbetragsförderungen:

Die Unterstützung erfolgt nach Haushaltslage des jeweils beschlossenen Haushaltes.

Anteilsförderungen:

Investitionen werden nur für Gebäude oder Grundstücke (künftig Gebäude genannt) gefördert, die dem Verein, dem Verband oder der Gemeinde gehören. Wenn das geförderte Gebäude dem Verein/Verband gehört, muss sichergestellt sein, dass bei einer eventuellen Auflösung des Vereines/Verbandes das Gebäude der Gemeinde zufällt.

Die Förderhöhe für Investitionen richtet sich nach den Förderbedingungen des Hauptförderers (z. B. Land, Bund, EU), maximal jedoch 25 % des Eigenanteils oder einem Höchstbetrag von 5.000,00 EUR je Maßnahme, in Ausnahmefällen entscheidet der Gemeinderat separat.

§ 4

Verfahren

1) Anträge

Anträge auf Förderung können aus haushaltsplanerischen Gründen bis zum 31.12. des Vorjahres, für Investitionen jedoch spätestens bis 31.08. des Vorjahres bei der Gemeindeverwaltung Hesel eingereicht werden.

Zur Beurteilung der Förderungsfähigkeit und ggf. –höhe haben die Antragsteller folgende Angaben und Unterlagen schriftlich einzureichen:

- Projektbeschreibung mit Kosten- und Finanzierungsplan
- Angaben zum Mitgliederstand
- Satzung
- Nachweis der Vertretungsberechtigung

2) Bewilligung

Diese Fördermittel werden durch den Verwaltungsausschuss nach Vorlage des Fachausschusses bewilligt. Wird eine Investitions-Maßnahme bereits vor Bewilligung begonnen, besteht kein Anspruch auf Förderung. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, die Förderung kann je nach Haushaltslage angepasst werden. Das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 110 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist bei jeder Verwendung von Fördermitteln einzuhalten. Die Bewilligung erfolgt durch Zuwendungsbescheid, der ggf. mit einem Zweckbindungsvermerk zu versehen ist, an den Träger der Maßnahme.

3) Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises. Bei größeren Maßnahmen sind mehrere Auszahlungstermine zulässig, die auch vor der Abgabe des Verwendungsnachweises liegen können, jedoch wird mindestens 1/3 der Förderhöhe als Schlusszahlung nach Prüfung des Verwendungsnachweises einbehalten.

4) Verwendungsnachweis

Für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Projektes folgende Unterlagen als Verwendungsnachweis einzureichen:

- Zahlenmäßigen Nachweis, bestehend aus Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben des Projektes sowie vollständige Belegkopien mit Zahlungsnachweis.

Die Gemeinde hält sich ein Prüfungsrecht entsprechend der gültigen gesetzlichen Bestimmungen vor.

5) Rückforderung

Leistungen der Gemeinde, die aufgrund vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit unvollständiger oder fehlerhafter Angaben des Antragstellers gewährt wurden, werden von der Gemeinde zurückgefordert. Ein Ausschluss des Vereins/Verbandes von weiteren Förderungen kann zusätzlich ausgesprochen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Hesel, den XX.XX.XXXX

Uwe Themann
Gemeindedirektor

8 Informationen und Anfragen

Informationen:

Seitens der Verwaltung liegen keine weiteren Informationen vor.

Anfragen:

Es liegen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

9 Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Frau Berghaus erkundigt sich, wann der Verwaltungsausschuss über den Erlass der Richtlinie zur Nutzung des Parks bei der Villa Popken entscheidet.

Herr Themann erklärt, dass dies in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses behandelt wird.

Weiter erkundigt sie sich, ob und wenn ja wie lange an der Villa Popken Werbebanner angebracht werden dürfen.

Daraufhin teilt Herr Themann mit, dass die Villa Popken als neutrales, historisches Gebäude gilt und daher dort ungerne Werbeplakate angebracht werden sollen.

Frau Berghaus merkt an, dass eine Fachkraft bezüglich der archäologischen Ausstellung zukünftige Veranstaltungen der Villa Popken begleiten sollte.

Letztlich fragt Frau Berghaus an, ob in Zukunft der „Kaarkpad“ an Abenden wie der Heseler Scheunenfete usw. abgesperrt werden könnte. Außerdem weist sie daraufhin, dass es immer häufiger Beschwerden der Anwohner wegen der Nutzung des Dorfplatzes gibt.

Herr Themann erklärt, dass es für die nächsten Jahre durchaus möglich ist, den „Kaarkpad“ bei solchen Veranstaltungen abzusperren. Weiter erklärt er, dass ihm das Fehlverhalten der Jugendlichen bekannt ist. Für eine frühzeitige Grenzsetzung ist die Verwaltung jedoch auf die Mitwirkung der Bürger angewiesen.

Frau Fecht, Vorsitzende des Reit- und Fahrvereins, informiert den Fachausschuss über den am 27.10.2012 stattfindenden Galaabend. Es soll versucht werden die Eintrittskosten für diese Großveranstaltung möglichst gering zu halten. Daher bittet sie die Gemeinde Hesel um Bezuschussung dieser Veranstaltung.

Des Weiteren beantragt sie einen weiteren Zuschuss für das Marburger-Projekt. Für dieses Projekt werden bestimmte Arbeitsmaterialien benötigt.

Herr Themann nimmt die Anträge entgegen und teilt mit, dass diese Anträge in den politischen Gremien beraten werden. Eine Entscheidung vor dem Galaabend ist jedoch nicht ersichtlich.

Letztlich teilt Herr Themann mit, dass die Verwaltung bei der Ansprache der entsprechenden Zielgruppe behilflich sein kann.

Weitere Einwohnerfragen liegen nicht vor.

10 Schließung der Sitzung

Frau Nonte bedankt sich für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Gemeindedirektor

Protokollführer(in)

Melanie Nonte

Uwe Themann

Sarah Folten